

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER HOFFMANN SE 2025.

Zur Achtung der Menschenrechte.







INHALT

01 WIR BEKENNEN UNS ZUR EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE	06 – 07
02 WIR DEFINIEREN KONKRETE ANFORDERUNGEN AN UNS UND UNSERE PARTNER	08 – 09
03 WIR VERANKERN RELEVANTE PROZESSE UNTERNEHMENSWEIT	08 – 09
04 WIR IDENTIFIZIEREN RISIKEN UND ADRESSIEREN DIESE ANGEMESSEN	10 – 11
05 WIR VERBESSERN KONTINUIERLICH UNSERE BEMÜHUNGEN UND BERICHTEN DARÜBER	12

Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die Bezeichnung „Hoffmann oder Hoffmann Group“ umfasst alle Konzerngesellschaften der Hoffmann SE gem. §§ 15 ff. AktG. Unsere Partnerunternehmen Hch. Perschmann GmbH, Gösde GmbH sowie Oltrogge & Co. KG sind ausschließlich für den Zweck dieses Dokuments nicht umfasst.

Hoffmann SE
Haberlandstraße 55, 81241 München
lksg@hoffmann-group.com

MITTEILUNG VOM VORSTAND

Vorsitzender

**MARTIN
REICHENECKER**



Operations &
General Services

**ALEXANDER
ECKERT**



Sales &
Marketing

**CLAUDIA
LENDERS**



Finance &
Corporate Services

**MANFRED
ROSENBERGER**



Product Management &
Engineering

**BORRIES
SCHÜLER**



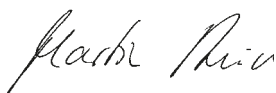
Wir befähigen Menschen, ihr Bestes zu leisten. Bei Hoffmann bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und pflegen eine wertorientierte Unternehmenskultur, die es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, ihr Bestes zu leisten und so seit mehr als 100 Jahren das Fundament für unseren nachhaltigen Erfolg zu legen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, uns in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social & Governance) weiterzuentwickeln, uns ambitionierte Ziele für die Zukunft zu setzen und diese auch zu erreichen.

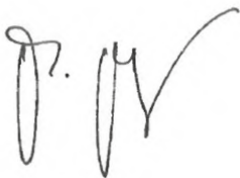
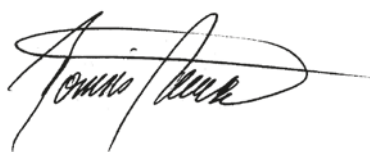
Über die Teilnahme unseres Mutterunternehmens am UN Global Compact unterstützen auch wir die Zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention.

In Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern wollen wir die Achtung der Menschenrechte auch entlang unserer Wertschöpfungsketten stärken. Wir erwarten von all unseren Partnern, dass sie international anerkannte Menschenrechtsstandards einhalten, ihren Sorgfaltspflichten nachkommen und diese Erwartungen auch entlang ihrer Wertschöpfungskette weitergeben.

Wir sind der Überzeugung, dass sich wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und nachhaltiges Handeln nicht ausschließen, sondern Hand in Hand gehen. Daher wollen wir uns künftig noch stärker für den Schutz der Umwelt, soziale Belange und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einsetzen. Gemeinsam wollen wir Nachhaltigkeit gestalten.

Der Vorstand der Hoffmann SE



München, im April 2025



01 WIR BEKENNEN UNS ZUR EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Hoffmann will seine Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber seinen Mitarbeitenden sowie seinen Kunden und Geschäftspartnern gerecht werden. Daher verpflichten wir uns zu klaren Grundsätzen als Rahmen für unser unternehmerisches und geschäftliches Handeln.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein nachhaltiges positives Wirtschaften.

Als Unternehmen mit hohen Ansprüchen an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Hierbei lehnen wir unser Vorgehen insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR).
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und deren Umsetzung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).
- Basler, Minamata und Stockholmer Übereinkommen.
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

02 WIR DEFINIEREN KONKRETE ANFORDERUNGEN AN UNS UND UNSERE PARTNER

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei Hoffmann gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden und für unsere Lieferanten ausdrücken. Insbesondere die folgenden beiden Richtlinien sowie ein flankierendes Schulungskonzept, sind dabei relevant:

HOFFMANN VERHALTENSKODEX (HOFFMANN CODE OF CONDUCT)

Wir haben mit dem Hoffmann Verhaltenskodex eine Richtlinie geschaffen, die alle wesentlichen Grundsätze und Regeln für all unsere Aktivitäten zusammenfasst. Sie bildet damit die Basis für unseren täglichen Umgang miteinander, mit Kunden und mit Geschäftspartnern. Neben menschenrechtlichen und umweltrelevanten Themen enthält der Verhaltenskodex auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

HOFFMANN VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER (HOFFMANN SUPPLIER CODE OF CONDUCT)

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern

umzusetzen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln, wie wir und uns dabei unterstützen. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Hoffmann Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgehalten.

UMFASSENDES SCHULUNGSKONZEPT FÜR DIE EIGENEN MITARBEITENDEN UND LIEFERANTEN

Wir schulen alle Mitarbeitenden zu den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Menschen- und Umweltrechten sowie internen Regelungen, um alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu reduzieren und/oder zu vermeiden. Unsere Einkaufsfunktionen schulen wir ebenfalls zu spezifischen Themen mit einem hohen Detailgrad mit besonderem Fokus auf die in der Risikoanalyse erkannten Risiken.

Eine Teilnahme an diesen Schulungen ist für alle Mitarbeitenden zyklisch verpflichtend. Darüber hinaus stellen wir auch unseren Lieferanten umfangreiches Schulungsmaterial zum Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz zur Verfügung.

03 WIR VERANKERN RELEVANTE PROZESSE UNTERNEHMENSWEIT

Wir setzen auf einen ganzheitlichen, integrierten und risikobasierten Ansatz für die menschenrechtliche Sorgfalt. Die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung ist im gesamten Unternehmen klar geregelt. Für die übergeordnete Konzeption zur Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte ist der Bereich Compliance Management der Hoffmann SE zuständig. Für die vorgelagerte Lieferkette hat unsere Einkaufsorganisation ein globales risikobasiertes Managementsystem etabliert, um angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse umzusetzen.

Zur Unterstützung und zur Überwachung dieser Sorgfaltspflichten hat der Vorstand der Hoffmann SE im Dezember 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten benannt.

Weitere Fachbereiche wie Arbeitssicherheit und Qualitätsmanagement berichten regelmäßig und anlassbezogen nicht nur an die dafür funktional zuständigen Stellen, sondern zusätzlich und nach definierten Vorgaben im Kontext des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes, auch an den Menschenrechtsbeauftragten.





04 WIR IDENTIFIZIEREN RISIKEN UND ADRESSIEREN DIESE ANGEMESSEN

Mindestens einmal jährlich bewerten wir potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte sowohl mit Blick auf unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch hinsichtlich unserer Lieferantenbasis. Auf Basis dieser Risikoanalysen werden Risiken priorisiert und behandelt.

Dazu führen wir die interne Risikoanalyse in einem zweistufigen Prozess durch. Zunächst werden in Experteninterviews mit den zentralen Fachabteilungen die Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich strukturiert bewertet. Anschließend wird diese initiale Einschätzung durch die Tochtergesellschaften der Hoffmann SE validiert. Zu den priorisierten Risiken auf Basis der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich gehört das folgende Themengebiet:

■ Health & Safety Risiken

Die externe Risikoanalyse betrachtet in einem ersten Schritt die Herkunftsländer und Branchen unserer relevanten Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltrisiken. Auf Basis dieser Ergebnisse werden dann im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse Lieferantenassessments initiiert, aus denen ein lieferantenspezifischer Risikoscore ermittelt wird. Unter Berücksichtigung dieses Risikoscores und der Einflussmöglichkeiten von Hoffmann auf den Lieferanten werden entsprechende Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Risiken entlang unserer Wertschöpfungsketten stehen primär in Verbindung mit folgenden Themengebieten:

- Health & Safety Risiken
- Koalitionsfreiheit
- POPs & Quecksilber
- Sonstige Menschenrechte
- Umweltverunreinigung
- Ungleichbehandlung
- Zwangsarbeit und Sklaverei

Auf Basis der Risikoanalysen und der darin identifizierten Risiken entwickeln wir in enger Zusammenarbeit mit den Einkaufsfunktionen, dem Compliance Management und weiteren internen Stakeholdern ganzheitlich betrachtende Maßnahmen zur Risikominimierung. Diese Maßnahmen werden sowohl in den internen Beschaffungsprozessen als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern verankert. Sie umfassen unter anderem die folgenden Punkte:

1. Wir schulen alle Mitarbeitenden über die gesetzlichen Anforderungen zu Menschen- und Umweltrechten.
2. Wir entwickeln und implementieren geeignete Einkaufsstrategien und -standards, um erkannte Risiken zu minimieren und in Zukunft zu vermeiden.
3. Wir entwickeln unsere beiden Verhaltenskodizes und andere relevante Vorgaben (bspw. Health & Safety Maßnahmen) kontinuierlich weiter, um sie an aktuelle Ereignisse und gewonnene Erkenntnisse anzupassen.
4. Wir fordern unsere Lieferanten auf, die Anforderungen des Hoffmann Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu erfüllen, die begleitenden Schulungen zu absolvieren und die Anforderungen in ihren Lieferketten angemessen umzusetzen.
5. Wir überprüfen die Einhaltung unserer Vorgaben entlang der Lieferkette regelmäßig durch entsprechende Verantwortliche im Compliance Management in Zusammenarbeit mit den Einkaufsfunktionen.
6. Wir unterstützen den Menschenrechtsbeauftragten bei seiner Aufgabe das Risikomanagement zu überwachen.

Bei unseren Lieferanten werden je nach Höhe des Risikos zunächst zusätzliche Informationen eingeholt, beispielsweise durch Anfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen oder über die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Im Anschluss an die genauere Untersuchung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie diese Risiken minimiert oder abgestellt werden können. Darüber hinaus bieten wir allen unseren Lieferanten Schulungen mit Bezug auf menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette an.

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann, obwohl wir uns in Bezug auf Menschenrechte sorgfältig verhalten. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, zu dem insbesondere unser anonymes webbasiertes Hinweisgebersystem zählt, über das Betroffene oder anderweitige Stakeholder jederzeit Missstände melden können.

Hinweisgebende, die aus ethischen und/oder moralischen Gründen einen Missstand melden, helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen damit auch zum Erfolg unseres Unternehmens bei.

05 WIR VERBESSERN KONTINUIERLICH UNSERE BEMÜHUNGEN UND BERICHTEN DARÜBER.

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wo nötig, nachzuschärfen. Wir berichten jährlich sowie anlassbezogen sowohl über die identifizierten Risiken sowie über unsere Maßnahmen, mit diesen umzugehen. Ebenso bewerten wir an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer

Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist der Vorstand der Hoffmann SE.

Dabei wird der Vorstand durch das Compliance Management sowie den Menschenrechtsbeauftragten unterstützt, die regelmäßig über Risiken und getroffene Maßnahmen informieren.

